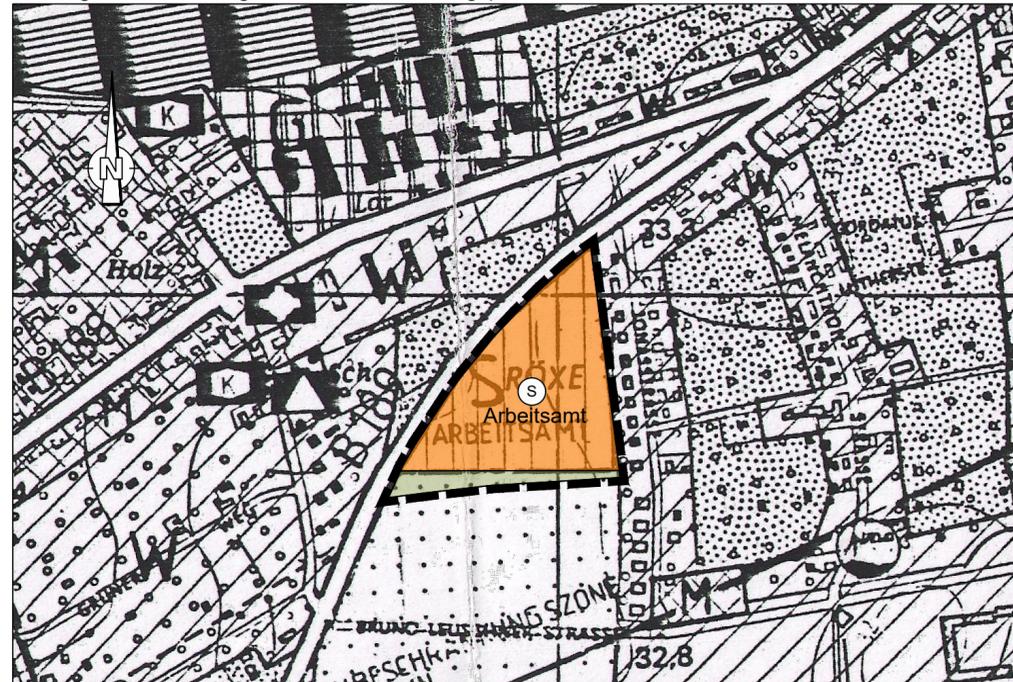
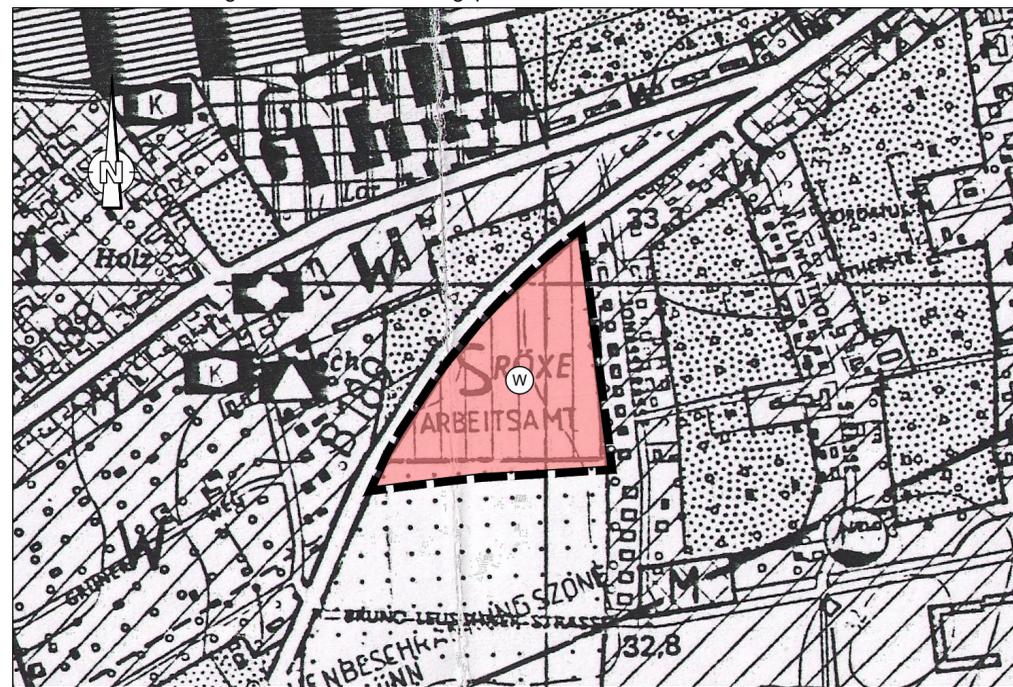


Bisher geltende Fassung des Teilflächennutzungsplans



Inhalt der 12. Änderung des Teilflächennutzungsplans



Planzeichen

Bestand	Planung		
1. Art der baulichen Nutzung			
		Sonderbaufläche, Zweckbestimmung: Arbeitsamt	(§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
		Wohnbaufläche	(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
2. Flächen für die Landwirtschaft			
		Fläche für die Landwirtschaft	(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 a BauGB)
3. Sonstige Planzeichen			
		Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 12. Änderung des Teilflächennutzungsplans	

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Hansestadt Stendal,
Oberbürgermeister

4. Der Stadtrat der Stadt Stendal hat am ____2021 den Entwurf der 12. Änderung des Teilflächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Hansestadt Stendal,
Oberbürgermeister

5. Der Entwurf der 12. Änderung des Teilflächennutzungsplans und die Begründung, haben in der Zeit vom ____2021 bis einschließlich zum ____2021 während folgender Zeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 112.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 12. Änderung des Teilflächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, durch Aushang in den Schaukästen der Stadt Stendal vom ____2021 bis einschließlich zum ____2021 bekannt gemacht worden.

Hansestadt Stendal,
Oberbürgermeister

6. Der Stadtrat der Stadt Stendal hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ____2021 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Hansestadt Stendal,
Oberbürgermeister

7. Die 12. Änderung des Teilflächennutzungsplans wurde am ____2021 vom Stadtrat der Stadt Stendal beschlossen (Wirksamkeitsbeschluss). Die Begründung zur 12. Änderung des Teilflächennutzungsplans wurde mit Beschluss des Stadtrats der Stadt Stendal vom ____2021 gebilligt.

Hansestadt Stendal,
Oberbürgermeister

8. Die Genehmigung der 12. Änderung des Teilflächennutzungsplans, bestehend aus Lageplan und Begründung, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ____2021 Az. _____ erteilt.

Hansestadt Stendal,
Der Landrat

9. Die 12. Änderung des Teilflächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Hansestadt Stendal,
Oberbürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Teilflächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Aushang in den Schaukästen der Stadt Stendal vom bis einschließlich zum bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 12. Änderung des Teilflächennutzungsplans ist am in Kraft getreten.

Hansestadt Stendal,
Oberbürgermeister

HANSESTADT STENDAL

12. Änderung des Teilflächennutzungsplans Stendal

Vorentwurf
Stand: November 2021

M 1 : 5.000

baumeister
ingenieurbüro gmbh bernburg
planung und beratung

steinstraße 3i
06406 bernburg (saale)
fon 03471 - 313 556

Städtischer Tiefbau
Verkehrsanlagen
Freianlagen
Bauleitplanung

Dipl.-Ing. (FH) Michael Jastrow
Stadtplaner AK LSA 1393-99-3-d
Dipl.-Ing. (FH) Jens Kiebijieß
Landschaftsarchitekt AK LSA 1587-02-3-c
Stadtplaner AK LSA 1927-10-3-d